

## NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Schulausschusses am Dienstag, dem 01.03.2016, im Sitzungssaal des Rathauses Setterich

**Beginn:** 18.00 Uhr

**Ende:** 19.50 Uhr

### **Anwesend waren:**

a) **stimmberechtigt:**

Beckers, Rolf  
für Seelig, Harold  
Drescher-Grotenrath, Petra  
Fritsch, Dieter als Vorsitzender  
Krüger, Tim  
Mandelartz, Alfred (bis 19.20 Uhr)  
für Akkas, Reyhan  
Mohr, Christoph  
Mohr, Thomas  
für Sürig, Anja  
Reinartz, Henning  
Schmittmann, Jörg  
Schmitz, Andreas  
Strank, Dr. Karl Josef

b) **beratendes Mitglied gemäß § 58 Abs. 1 Satz 7 ff. GO NW:**

Sylla, Wolfgang

c) **sachkundige Einwohner:**

Bruckes, Ferdi  
Merschen, Wilhelm  
Gürbüz, Gülay

d) **von der Verwaltung:**

Bürgermeister Dr. Linkens  
StVR Ohler  
StAR Engels als Schriftführer

Die Mitglieder des Ausschusses waren durch Einladung vom 22.02.2016 auf Dienstag, den 01.03.2016, unter Mitteilung der Tagesordnung zu dieser Sitzung einberufen worden.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Ausschuss mit der Zahl der erschienen Mitglieder beschlussfähig sei.

Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht.

**A) Öffentliche Sitzung:**

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Schulausschusses vom 17.09.2015
2. Verpflichtung von Ausschussmitgliedern
3. Verfahren zu Besetzung von Schulleitungsstellen  
hier: Neuregelung durch das 12. Schulrechtsänderungsgesetz  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.02.2016
4. Vorstellung des Schulleiters der GGS Grengracht mit katholischem Teilstandort Beggendorf - Herr Axel Schiffer
5. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Baesweiler  
hier: Einbringung des Entwurfs
6. Betreuungsangebote an den Schulen der Stadt Baesweiler  
hier: Sachstandsbericht
7. Umwandlung der GGS Friedensschule in eine Offene Ganztagschule
8. Projektentwurf zur Koordination und ortsgebundenen Förderung von Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse im Stadtgebiet Baesweiler an der GHS Goetheschule  
hier: Einrichtung von Fördergruppen an der GHS Goetheschule
9. Mitteilungen der Verwaltung
10. Anfragen von Ausschussmitgliedern

**B) Nichtöffentliche Sitzung:**

11. Mitteilungen der Verwaltung
12. Anfragen von Ausschussmitgliedern

**A) Öffentliche Sitzung:**

Vor dem Einstieg in die Tagesordnung teilte der Vorsitzende mit, dass die Leiterin der GGS St. Andreas Setterich mit katholischem Teilstandort Loverich, Frau Hinrichs, den Ausschuss über die an ihrer Schule tätige Inklusionshelferin informieren würde. Insoweit schlug er vor, die Tagesordnung dahingehend zu ändern, dass der bisherige Tagesordnungspunkt 2, Verpflichtung von Ausschussmitgliedern, unter Top 2a und der Bericht von Frau Hinrichs unter Top 2b behandelt werde. Der Vorschlag wurde einstimmig angenommen. Weitere Anfragen oder Änderungswünsche hinsichtlich der Tagesordnung gab es nicht.

1. **Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Schulausschusses vom 17.09.2015**

Einstimmig genehmigte der Schulausschuss die Niederschrift über die Sitzung des Schulausschusses vom 17.09.2015.

2a. **Verpflichtung von Ausschussmitgliedern**

Der Vorsitzende bat Herrn Wilhelm Merschen, der dem Stadtrat nicht angehört, sich von seinem Platz zu erheben. Durch das Erheben vom Platz bekundete das Ausschussmitglied sein Einverständnis mit folgender, von dem Ausschussvorsitzenden verlesenden Erklärung:

**„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach besten Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde.“**

Über die Verpflichtung wurde eine besondere Niederschrift gefertigt, die von dem verpflichteten Ausschussmitglied sowie dem Ausschussvorsitzenden unterzeichnet wurde.

2b. **Bericht über die Arbeit der Inklusionshelfer an der GGS St. Andreas Setterich mit katholischem Teilstandort Loverich**

Die Schulleiterin der GGS St. Andreas Setterich mit katholischem Teilstandort Loverich, Frau Hinrichs, informierte den Ausschuss darüber, dass ihre Schule an einem Projekt der Koordinierungs- und Beratungsstelle für schulische Inklusion (KOBISI) der StädteRegion Aachen teilnehme. Innerhalb dieses Projektes ginge es um den Einsatz von sogenannten Inklusionshelfern. Erprobt werde der systemische Einsatz eines Inklusionshelfers an Schulen mit gemeinsamen Lernen. Der Einsatz von Inklusionshelfern stelle, so Frau Hinrichs, ein Gegenmodell zu den sogenannten Schulbegleitern dar. Schulbegleiter würden Schülerinnen und Schülern, die einen extrem hohen Aufmerksamkeitsbedarf hätten, als Hilfe zur Seite gestellt, dies insbesondere auch, um einen geregelten Unterrichtsablauf gewährleisten zu können.

Probeweise solle der Einsatz der Inklusionshelfer für die Dauer eines Jahres erfolgen. Das Projekt habe bereits am 15.10.2015 begonnen.

Aufgabe der Inklusionshelfer sei es, den betroffenen Kindern Hilfe in schwierigen schulischen Situationen zukommen zu lassen. Man gehe bei diesem Projekt davon aus, dass ein Kind während der Schulzeit keine ständige Betreuung brauche. Vielmehr sei ein Inklusionshelfer an der Schule eingesetzt, um in akuten Fällen Hilfe anbieten zu können. Der entscheidende Unterschied zu einem Schulbegleiter sei, dass ein Inklusionshelfer für mehrere Kinder, klassenübergreifend und jahrgangsübergreifend zuständig sei und immer dort entsprechende Hilfe anbiete, wo diese akut erforderlich sei. Der Einsatz diene der Prävention.

Aktuell könne man aus Sicht der Schule festhalten, dass es sich um ein vielversprechendes Programm handele. Der Einsatz der Inklusionshelferin entlaste das Kollegium bei seiner Arbeit. Die eingesetzten Inklusionshelfer sollten ihrer Meinung nach über eine pädagogische Grundausbildung verfügen. Eine Basis sei unbedingt erforderlich, insbesondere in Bezug auf die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Für die CDU Fraktion dankte Ausschussmitglied Schmitz Frau Hinrichs für die Ausführungen. Er stellte fest, dass die Erfahrungen mit dem Einsatz eines Inklusionshelfers derzeit noch überschaubar seien. Er fragte, wohin die gemachten Erfahrungen des Einsatzes eines Inklusionshelfers zurückgespiegelt würden. Darüber hinaus fragte er, ob ein Inklusionshelfer autonom arbeite oder durch Weisungen der Schule gebunden sei.

Frau Hinrichs erläuterte, dass das Ziel des Projektes sei, an jeder Schule mit gemeinsamem Lernen einen Inklusionshelfer zu installieren. Eine Betreuung sowohl der Schule als auch des Inklusionshelfers erfolge durch das Schulamt der StädteRegion Aachen. Hier stehe man in ständigem Austausch.

Zu Beginn des Projektes habe die Schule selbstverständlich vor der Überlegung gestanden, wie der Einsatz gestaltet werden könne. Man habe daraufhin ein Integrationsteam gebildet. Die Teamsitzungen fänden wöchentlich statt. Für die Andreasschule wurde festgelegt, dass sich die Integrationshelferin meist um Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich emotional-sozial sowie Kinder mit Erziehungsproblemen kümmern solle. Die Betreuung erfolge jedoch außerhalb der sonstigen Begleitung dieser Kinder im Rahmen der sonderpädagogischen Förderung. Die entsprechenden Absprachen hierzu erfolgen bei den wöchentlichen Teamsitzungen, um Überschneidungen zu vermeiden.

Ausschussmitglied Beckers dankte im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für die Vorstellung der Arbeiten eines Inklusionshelfers an den Grundschulen. Konkret fragte er, welche Ausbildung die an ihrer Schule eingesetzte Inklusionshelferin habe. Weiterhin fragte er, wie viele Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf derzeit an der GGS St. Andreas Setterich beschult würden. Darüber hinaus fragte er, wie sich ein sonderpädagogischer Förderbedarf im Laufe der Grundschulzeit herausstelle und wie die Schule damit umgehe.

Frau Hinrichs antwortete, dass die derzeit an der GGS St. Andreas eingesetzte Inklusionshelferin keine pädagogische Ausbildung habe. Sie habe lediglich praktische Erfahrungen gesammelt und bringe diese nunmehr in ihre Arbeit ein.

Mit Bezug auf die Anzahl der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf erläuterte Frau Hinrichs, dass in den beiden derzeitigen ersten Klassen eine hohe Anzahl von Kindern unterrichtet würden, die entsprechende Förderbedarfe hätten. Derzeit könne man ca. 30 v. H. der Schülerinnen und Schüler in der ersten Klasse zu diesem Kreis zählen. Zur Förderung der Kinder mit den entsprechenden Bedarfen stehen der Schule 1,5 Stellen Sonderpädagogen zur Verfügung. Für das Schuljahr 2016/2017 seien 25 Kinder für die erste Klasse neu angemeldet worden. Allerdings sei von 7 Eltern ohne Beteiligung der Schule ein Antrag auf Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf und somit auf den Besuch einer Förderschule gestellt worden. Tendenziell sei die Zahl der Kinder mit Förderbedarf steigend.

Ausschussmitglied Dr. Strank fragte, welches Ziel der Versuch des Einsatzes von Integrationshelfern habe.

Frau Hinrichs teilte mit, dass man versuche das Interesse der Politik an einem neuen Verfahren zu wecken. Es handele sich bei dem Projekt der Inklusionshelfer um eine Angelegenheit, die den Schulen Hilfe und Unterstützung biete, da immer jemand an der Schule als Ansprechpartner anwesend sei. Allerdings sei es aus ihrer Sicht durchaus möglich, dass es Fälle geben könne, in denen der Einsatz eines Inklusionshelfers nicht mehr ausreichend sei. Insoweit müsste dann der Einsatz eines Schulbegleiters geprüft werden. Der Einsatz von Inklusionshelfern sei aus ihrer Sicht insbesondere eine Chance für die Kinder, aber auch eine große Unterstützung für die Schule.

Dr. Linkens betonte, dass die gesammelten Erfahrungen sehr interessant seien. Er stellte jedoch auch fest, dass die Erkenntnis in Bezug auf die vielen Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf für das neue Schuljahr kommunalübergreifend ernüchternd sei. Aus seiner Sicht bleibe festzuhalten, dass Inklusion durchaus sinnvoll sein könne, dies jedoch nur bei entsprechender qualifizierter personeller Ausstattung. Dies müsse, wie bereits in den vergangenen Jahren mehrfach formuliert, der Appell an die Landesregierung sein.

Ausschussmitglied Gürbüz stellte fest, dass die Integrationshelferin an der GGS St. Andreas keine pädagogische Ausbildung habe. Dies sei aus ihrer Sicht den höheren Personalkosten für Sonderpädagogen geschuldet. Sie fragte, ob dies sinnvoll sei und wer über die Einstellung der Integrationshelfer entscheide.

Frau Hinrichs erläuterte, dass es derzeit keine Möglichkeit gebe, Sonderpädagogen einzustellen. Es gäbe kein entsprechendes Lehrpersonal mehr, das eine entsprechende Stelle besetzen könnten. Über die Einstellung der Integrationshelfer entscheide das Schulamt der StädteRegion Aachen.

Ausschussmitglied Merschen wies darauf hin, dass auch Schulbegleiter nicht zwingend über eine pädagogische Ausbildung verfügen würden.

**3. Verfahren zur Besetzung von Schulleitungsstellen**  
**hier: Neureglung durch das 12. Schulrechtsänderungsgesetz**  
**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.02.2016**

Dr. Linkens erläuterte, dass Schulleiter einerseits äußerst wichtig hinsichtlich der Einbindung der Schule in das Leben vor Ort seien, andererseits seien Lehrer Landesbeamte und daher sei der Einfluss des Schulträgers bei der Besetzung von Schulleiterstellen sehr gering. Die bisherige Regelung habe besagt, dass innerhalb des Verfahrens zur Besetzung von Schulleitungsstellen bei der entsprechenden Schulkonferenz ein Vertreter des Schulträgers Stimmrecht hatte und mehrere weitere Personen als beratende Mitglieder an der Schulkonferenz teilgenommen hätten. Dieses Verfahren sei mehrere Jahre in Kraft gewesen. Nunmehr gebe die Schulkonferenz und der Schulträger jeweils ein Votum zu den Vorschlägen der Bezirksregierung ab. Mit diesen Vorschlägen setze sich dann die Schulaufsichtsbehörde unter Würdigung der Voten der Schulkonferenz und des Schulträgers auseinander. Darüber hinaus könne die Schulaufsichtsbehörde Stellen für Schulleiterinnen und Schulleiter aus dringenden dienstlichen Gründen in Anspruch nehmen. Der Schulträger erhalte hierbei Gelegenheit zu einer Stellungnahme innerhalb von 4 Wochen. Einen Einfluss werde der Schulträger jedoch auf diese Stellenbesetzungen voraussichtlich in der Regel nicht haben.

Ausschussmitglied Beckers dankte der Verwaltung für die Aufnahme des Tagesordnungspunktes. Eine Änderung des Verfahrens wurde auf Grund der hohen Anzahl von Klagen von unterlegenden Bewerbern im alten Stellenbesetzungsverfahren notwendig. Herr Beckers stellte das neue Verfahren nochmals dar und schlug vor, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ergänzen, dass der Schulausschuss für die Abgabe der Empfehlung hinsichtlich der Bewerber gegenüber der Bezirksregierung zuständig sei.

Für die CDU Fraktion stellte Ausschussmitglied Mohr fest, dass man seitens seiner Fraktion einer Ergänzung des Beschlussvorschlages in der von Herrn Beckers vorgeschlagenen Weise zustimmen würde. Die Gründe bezüglich der Notwendigkeit einer Verfahrensänderung sowie die Bedenken der kommunalen Spitzenverbände seien in der Vorlage dargestellt. Insoweit könne man ausschließlich die Entwicklung beobachten.

Ausschussmitglied Dr. Strank vertrat für die SPD Fraktion die Meinung, dass man seitens des Schulausschusses die Ausführung der Verwaltung lediglich zur Kenntnis nehmen könne, da von anderer Seite festgelegt worden sei, in welcher Art und Weise das Verfahren durchgeführt werde. Insoweit sei eine Kenntnisnahme ausreichend.

Dr. Linkens erläuterte, dass auf Grund der Ergänzung des Beschlussvorschlages der Schulausschuss für die Vorschläge gegenüber der Bezirksregierung verantwortlich sei. Dies ziehe eine Änderung der Hauptsatzung nach sich. Insoweit sei eine zustimmende Kenntnisnahme erforderlich.

#### **Beschluss:**

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung einstimmig zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung dem Rat vorzuschlagen, die Hauptsatzung dahingehend zu ändern, die Zuständigkeit für die Abgabe von Vorschlägen im Rahmen der Stellenbesetzungsverfahren für Schulleiter gegenüber der Bezirksregierung an den Schulausschuss zu übertragen.

#### **4. Vorstellung des Schulleiters der GGS Grengracht mit katholischem Teilstandort Beggendorf – Herr Axel Schiffer**

Herr Schiffer stellte sich dem Ausschuss vor und erläuterte, dass er bereits seit dem 01.02.2016 die Leitung der GGS Grengracht mit katholischem Teilstandort Beggendorf von Frau Klein übernommen habe. Er sei bereits seit 13 Jahren Lehrer an der Schule und vor 2 Jahren erstmalig von Frau Klein angesprochen worden, ob er sich eine Übernahme des Amtes des Schulleiters vorstellen könne. Nach anfänglicher Ablehnung habe sich seine Meinung jedoch geändert und so habe er angefangen, Qualifizierungsangebote der Bezirksregierung wahrzunehmen. Seit der Übernahme der Schule am 01.02.2016 habe er versucht, strukturelle Veränderungen vorzunehmen. Er habe festgestellt, dass das Kollegium mit hervorragenden Kompetenzen ausgestattet sei. Derzeit spüre er eine große Dynamik und viel positive Energie an der Schule. Er freue sich auf die weiteren anstehenden Aufgaben.

Ausschussmitglied Mohr dankte Herrn Schiffer im Namen der CDU Fraktion für die Bereitschaft zur Übernahme der Schulleiterstelle und wünschte ihm für die weiteren Aufgaben viel Erfolg.

**5. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Baesweiler  
hier: Einbringung des Entwurfs**

Dr. Linkens erläuterte, dass die Erstellung eines Schulentwicklungsplanes nicht zwingend erforderlich sei, gleichwohl sei der Schulträger verpflichtet, eine Schulentwicklungsplanung vorzunehmen. Eine Prognose zukünftiger Schülerzahlen sei aus seiner Sicht auf Grund der sehr schnelllebigen Zeit praktisch ausgeschlossen. Einerseits kämen immer wieder neue, nicht vorhersehbare Umstände auf den Schulträger zu, welche die Prognose maßgeblich beeinflussen könnten, andererseits habe die Stadt Baesweiler im großen Rahmen Neubaugebiete erschlossen. Weitere seien in Planung.

Er könne sich vorstellen, dass die umfangreichen Unterlagen innerhalb der einzelnen Fraktionen nicht abschließend diskutiert und besprochen worden seien. Er wolle daher dem Ausschuss zwei Vorschläge zur weiteren Verfahrensweise unterbreiten. Bei umfassenden Änderungswünschen seitens der vertretenden Fraktionen könne eine erneute Schulausschusssitzung terminiert werden oder der Schulentwicklungsplan könne, bei nur wenigen Änderungswünschen auch in der nächsten Sitzung des Stadtrates diskutiert werden. Ein Beschluss müsse ebenfalls vom Stadtrat gefasst werden.

Zu den Kernaussagen des Schulentwicklungsplans hob Dr. Linkens hervor, dass nach den prognostizierten Zahlen alle Grundschulstandorte erhalten werden könnten. Für die Grundschulen in Setterich sei Ziel, beide Schulen auch in Zukunft zweizügig weiterführen zu können. Dies gelte selbstverständlich auch für die beiden Grundschulen in Baesweiler. Hier sei besonders zu erwähnen, dass die GGS Friedensschule einen Antrag auf Einrichtung einer Offenen Ganztagschule gestellt habe.

Mit Bezug auf die weiterführenden Schulen stellte Dr. Linkens fest, dass man entschieden habe, die Realschule in ihrer Form zu erhalten und die Möglichkeit der Differenzierung ab der 7. Klasse wahrnehmen werde.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dankte Herr Beckers der Verwaltung für die Ausarbeitung des ausführlichen Schulentwicklungsplanes. Dieser enthalte viele Aussagen für eine mittelfristige Planung und eine Vielzahl von Möglichkeiten, weitere Schlüsse ziehen zu können. Er sehe den vorgelegten Schulentwicklungsplan als Sachstandsbericht, den seine Fraktion in dieser Form zur Kenntnis nehme.

Mit Bezug auf eine demografische Betrachtung des Zahlenwerkes sei insbesondere die Tabelle der Geburten in Baesweiler interessant. Innerhalb der letzten 10 Jahre habe es lediglich geringe Geburtenschwankungen gegeben. Es sei also eine gewisse Stagnation bei den Geburtenzahlen festzustellen. Dennoch sinke die Gesamtschülerzahl kontinuierlich im mittleren Planungszeitraum. Es stelle sich hier die Frage, ob diese Zahlen im Zusammenhang gesehen werden könnten.

Erfreulich sei, dass mit diesen Geburtenzahlen die Basis für den Erhalt aller derzeitigen Grundschulstandorte gegeben sei. Als Hindernis sehe er jedoch, dass drei der Grundschulen keine Gemeinschaftsgrundschulen, sondern Bekenntnisgrundschulen seien. Dies grenze Schüler aus, die diesem Bekenntnis nicht angehören. Seine Fraktion stehe nicht für Ausgrenzung, sondern vielmehr für Gemeinschaft. Diese Gemeinschaft solle sich auch im Namen der Grundschulen widerspiegeln. Darüber hinaus halte er es für wichtig, dass in einer Stadt, die Gemeinschaft lebt, auch möglichst viele Grundschulen als Gemeinschaftsgrundschulen geführt würden.

Bezüglich der Raumsituation in der Grundschule Beggendorf bat er die Verwaltung, die Räumlichkeiten nochmals zu begutachten und eventuell bauliche Maßnahmen zu prüfen.

Hinsichtlich der weiterführenden Schulen ging Herr Beckers zunächst auf das Thema Auspendler ein. Die letzte Schulentwicklungsplanung habe, so Herr Beckers, das Thema Auspendler lediglich am Rande thematisiert. Man könne zwar in dieser Art und Weise verfahren, jedoch sei dies aus seiner Sicht nicht langfristig genug gedacht. Im Jahresschnitt würden ca. 26 v. H. der Schülerinnen und Schüler an weiterführende Schulen außerhalb von Baesweiler auspendeln. Diese hohe Zahl von Auspendlern mache aus seiner Sicht eine genauere Analyse notwendig. Hier stelle sich die Frage, aus welchen Gründen und aus welcher Motivation heraus die Schülerinnen und Schüler das ortsansässige Schulangebot nicht nutzen würden, bzw. ob die Stadt Baesweiler als Schulträger ein ausreichendes Schulangebot im Bereich der weiterführenden Schulen zur Verfügung stelle. Seine Fraktion habe bei der Frage der zukünftigen Gestaltung der Schullandschaft in Baesweiler seiner Zeit eindeutig für die Umwandlung der Realschule in eine Gesamtschule plädiert. Er habe im Rahmen seiner Haushaltsrede bereits angekündigt, die Mehrheitsentscheidung der CDU Fraktion, die Realschule in ihrer bestehenden Form zu erhalten, kritisch zu betrachten. Im Rahmen der Analyse der vorliegenden Schulentwicklungsplanung sei nun der Zeitpunkt gegeben, diese angekündigte kritische Betrachtung nochmals vorzunehmen. So würde sich aus Sicht seiner Fraktion auf Grund des Bebauungsplanes Baesweiler Südwest wegen seiner geographischen Lage die Zahl der Auspendler in Richtung Alsdorf voraussichtlich deutlich erhöhen. Alle Schülerinnen und Schüler, die nicht das Gymnasium besuchen wollen, werden eher eine Schule in Alsdorf als in Baesweiler besuchen. Dies liege insbesondere an der geringeren Entfernung zum derzeit im Bau befindlichen Schulzentrum in Alsdorf als nach Setterich. Seine Fraktion halte dies für äußerst problematisch.

Sein Vorschlag sei, die letzten beiden Abschnitte, die weiterführenden Schulen betreffend, aus dem Schulentwicklungsplan zu streichen, da dieser Bereich nicht mittelfristig, sondern in kürzeren Abständen zu betrachten sei. Einer dahin gehenden Bewertung würde sich seine Fraktion verschließen.

Ausschussmitglied Mohr dankte im Namen der CDU Fraktion der Verwaltung für die Ausarbeitung des Schulentwicklungsplanes.

Bezugnehmend auf die Ausführungen des Herrn Beckers stellte Ausschussmitglied Mohr fest, dass eine Gesamtschule für Baesweiler nicht genehmigungsfähig sei. Insoweit sei nicht zu verstehen, dieses Thema immer wieder in den Sitzungen des Ausschusses anzusprechen. Darüber hinaus gebe es selbstverständlich einen Zusammenhang zwischen dem Wohnort und der Entfernung zu der gewählten Schulform. Insoweit sei es unerheblich, welche Schulform in Setterich seitens der Stadt Baesweiler vorgehalten werde, wenn das Beispiel des Bebauungsplanes Baesweiler Südwest für diese Argumentation herangezogen werde.

Die CDU Fraktion werde bezüglich des Schulentwicklungsplanes zu einem späteren Zeitpunkt Eingaben machen.



Für die SPD Fraktion dankte Ausschussmitglied Dr. Strank der Verwaltung für die Vorlage des Schulentwicklungsplanes. Es sei erkennbar, dass viel Mühe und Arbeit in die Erstellung des Schulentwicklungsplanes eingeflossen sei. Jedoch sei bekannt, dass seine Fraktion mit der Schulentwicklung in Baesweiler der letzten Jahre nicht unbedingt einverstanden sei. Ihm sei durchaus bewusst, dass Prognosen in der heutigen Zeit sehr schwer zu erstellen seien. Jedoch waren die Prognosen des Schulentwicklungsplanes aus dem Jahre 2009 teilweise sehr abweichend, was unter anderem dazu geführt habe, dass die Hauptschule auslaufend gestellt wurde und demnächst geschlossen werde. In der Prognose sei man seiner Zeit sehr zuversichtlich gewesen, dass die Hauptschule erhalten werden könne. Gerade weil die Prognostizierung von Schülerzahlen so schwierig geworden sei, hätte man sich seitens der SPD Fraktion gewünscht, die Rückmeldungen der Nachbarkommunen zum Schulentwicklungsplan ebenfalls vorliegen zu haben. Es wäre aus Sicht der SPD Fraktion interessant gewesen, die Rückmeldungen der Nachbarkommunen im Zusammenhang mit der Vorlage des Schulentwicklungsplanes zu diskutieren.

Dies habe er für sinnvoll erachtet, da der Schulentwicklungsplan einige Indizien enthalte, unter anderem die hohe Zahl der Auspendler, die nicht für ein attraktives Schulangebot der weiterführenden Schulen in Baesweiler sprechen würden. Dem Trend der hohen Auspendlerzahlen könne man nur entgegen treten, in dem man die Attraktivität der weiterführenden Schulen in Baesweiler immens steigern würde. Die angrenzenden Kommunen seien im Bereich des Schulangebotes der weiterführenden Schulen wesentlich besser aufgestellt als die Stadt Baesweiler. Zwar sei zum Thema Gesamtschule ein mehrheitlicher Beschluss ergangen, jedoch halte er es für verfrüht, die Einrichtung einer Gesamtschule in Baesweiler nicht mehr in Betracht zu ziehen. Insoweit stimme er den Ausführungen des Herrn Beckers zu. Darüber hinaus gäbe es auch andere Möglichkeiten die Schullandschaft im Bereich der weiterführenden Schulen weiterzuentwickeln.

Auf Grund der vorgelegten Zahlen sieht die SPD Fraktion lediglich, dass die bestehenden Probleme der GHS Goetheschule nunmehr an die Realschule Setterich weitergeleitet würden. Zwar stehe die Realschule bei ausschließlicher Betrachtung der prognostizierten Zahlen sehr gut dar, jedoch sei diese Betrachtungsweise aus seiner Sicht nicht ausreichend. Hier sei eine tiefere Betrachtung sowie kritische Bewertung dieser Prognosen unbedingt erforderlich. Die Fortführung der Realschule unter Berücksichtigung des § 132 c Schulgesetz und der damit verbundenen Öffnung der Realschule auch für die Schülerinnen und Schüler mit einer Hauptschulempfehlung sei aus Sicht der SPD Fraktion keine gute und insbesondere keine endgültige Lösung.

Interessant sei zu erfahren, wie die Anmeldezahlen an den weiterführenden Schulen für das Schuljahr 2016/2017 aussehen würden. In diesem Zusammenhang plädiere die SPD dafür, den vorgelegten Schulentwicklungsplan als Grundlage zu nehmen und diesen in den nächsten Wochen intensiver zu diskutieren.

Er sehe nicht, dass schnellstmöglich ein Beschluss hinsichtlich des Schulentwicklungsplanes gefasst werden müsse. Vielmehr werde sich in der nächsten Zeit zeigen, inwieweit die Realschule und auch das Angebot der weiterführenden Schulen insgesamt in Baesweiler seitens der Schülerinnen und Schüler angenommen werde.

Dr. Linkens erläuterte, dass es nicht richtig sei, dass durch den § 132 c Schulgesetz die Realschule für die Schülerinnen und Schüler mit einer Hauptschulempfehlung geöffnet worden sei. Es sei seitens der Verwaltung nicht gewollt gewesen, die Hauptschule in Baesweiler zu schließen. Vielmehr seien hierzu grundlegende pädagogische und politische Vorgaben des Landes verantwortlich, die Hauptschule in Baesweiler schließen zu müssen. Man müsse demnach froh darüber sein, den § 132 c verbunden mit der Möglichkeit der Einrichtung einer Differenzierung ab der 7. Klasse an der Realschule in Anspruch nehmen zu können. Für die Verankerung dieser Möglichkeit im Gesetzestext hat sich die Stadt Baesweiler intensiv eingesetzt. Darüber hinaus sei die Einführung des § 132 c Schulgesetz auf einen Konsens aller drei großen Fraktionen der im Landtag vertretenden Parteien zurückzuführen. Inwieweit die Realschule nunmehr fünfzügig geführt werden könne, bleibe abzuwarten.

Es wäre richtig, dass die Auspendlerzahl nach der 4. Klasse der Grundschule hoch sei. Jedoch könne man alljährlich auch mit Einpendlern rechnen, deren Anzahl sicherlich geringer sei, jedoch bei der Berechnung der Schülerzahl nicht vergessen werden dürfe.

Dr. Linkens stellte nochmals klar heraus, dass die Einrichtung einer Gesamtschule in Baesweiler von der Landesregierung unter Führung der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mehrfach deutlich abgelehnt wurde. Bereits mehrfach habe er auch im Schulausschuss aus dem allen bekannten Schreiben entsprechend zitiert. Zwar sei aus den Reihen der SPD Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorgeschlagen worden, gegen diese Entscheidung zu klagen, jedoch hätte eine solche Klage aus Sicht der Verwaltung keinen Sinn gemacht. Vielmehr hätte sie lediglich eine immense Verunsicherung der Eltern hervorgerufen. Darüber hinaus hätte die Klage eine jahrelange Unsicherheit hinsichtlich des Schulangebotes in Baesweiler mit sich geführt. Nunmehr müsse man das Beste aus der Situation machen. Er sei sich sicher, dass man mit dem Angebot des Gymnasiums und der Realschule verbunden mit der Möglichkeit der Differenzierung ab der 7. Klasse das beste Schulangebot für die Stadt Baesweiler erreicht habe, welches aus dieser Situation machbar gewesen sei.

Bezüglich der Aussagen des Ausschussmitglieds Beckers hinsichtlich der Umwandlung von Bekenntnisschulen in Gemeinschaftsgrundschulen führte er aus, dass dies aus seiner Sicht nicht notwendig sei. Viele Kinder anderen Bekenntnisses würden bereits an den katholischen Grundschulen unterrichtet und sich dort auch sehr wohl und gleichberechtigt behandelt fühlen.

Sicherlich würden derzeit viele Fragen offen bleiben, jedoch sei ein abschließender Beschluss zur Zeit auch nicht notwendig.

Ausschussmitglied Beckers stellte heraus, dass die Entscheidung eine Bekenntnisschule in eine Gemeinschaftsgrundschule umzuwandeln nur über einen Antrag der betroffenen Eltern mit Unterstützung des Schulträgers durchzuführen sei.

Zum Thema Gesamtschulen hielt er nochmal fest, dass ihm bewusst sei, dass die Landesregierung das Thema Gesamtschule für Baesweiler blockiert habe. Jedoch habe er immer noch die Hoffnung auf eine Änderung des Meinungsbildes bei der Landesregierung. Seitens der Stadt Baesweiler habe es jedoch noch nicht einmal für einen Ratsbeschluss mit einem Appell an die Landesregierung gereicht.

Im Folgenden entwickelte sich eine Diskussion verschiedener Ausschussmitglieder über die Einrichtung einer Gesamtschule für Baesweiler.

6. **Betreuungsangebote an den Schulen der Stadt Baesweiler**  
**hier: Sachstandsbericht**

Herr StVR Ohler führte mit Bezug auf die Vorlage aus, dass auch in diesem Jahr ein umfangreiches Zahlenwerk zu den aktuellen Betreuungsangeboten zur Verfügung gestellt werden konnte. In allen Angeboten könne man hohe Teilnehmerzahlen verzeichnen. Die Verwaltung sei in der Lage, auf alle Bedarfe flexibel zu reagieren. So konnte beispielsweise nach der Einführung des Nachmittagsangebotes am Teilstandort der GGS Grengracht in Beggendorf ab dem laufenden Schuljahr die Möglichkeit zur Einnahme eines warmen Mittagessens auf Wunsch der Eltern angeboten werden.

Auch für die teilnehmenden Kinder an der OGS und den Betreuungsangeboten gelte, dass viele Kinder verhaltensauffällig seien. Dies verursache einen immensen Zeit- und Arbeitsaufwand für die Mitarbeiterinnen in den Einrichtungen. Daher dankte er ausdrücklich allen Mitarbeiterinnen in den Offenen Ganztagschulen und den Betreuungsangeboten, die mit ihrem Engagement für einen hohen Zufriedenheitsgrad bei den Eltern hinsichtlich der Betreuungsangebote sorgen.

Ausschussmitglied Schmitz dankte für die CDU Fraktion der Verwaltung für die Erstellung der umfangreichen Vorlage. Er hielt fest, dass die Kernaussage sei, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Familien von existentieller Bedeutung, aber auch für die Verwaltung von größter Wichtigkeit sei. Dies zeige einerseits, dass sich die Gesellschaft im ständigen Wandel befinde, die Verwaltung jedoch andererseits in der Lage sei, flexibel auf diesen Wandel zu reagieren. Daher sei auch die ständige Anpassung und Weiterentwicklung der Betreuungsangebote, wie im Beschlussvorschlag formuliert, von großer Bedeutung. Die CDU Fraktion stimme daher dem Beschlussvorschlag zu.

**Beschluss:**

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung einstimmig zustimmend zur Kenntnis und unterstützt eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Betreuungsprogramms an den Schulen im Stadtgebiet Baesweiler.

7. **Umwandlung der GGS Friedensschule in eine Offene Ganztagschule**

Mit Bezug auf die Vorlage führte Herr StVR Ohler aus, dass die Friedensschule als einzige Grundschule im Stadtgebiet Baesweiler noch keine Offene Ganztagschule sei. Nunmehr habe die Schulkonferenz beschlossen, einen Antrag auf Einrichtung einer Offenen Ganztagschule an der GGS Friedensschule zu stellen. Derzeit werde das Konzept für die Offene Ganztagschule konkret abgestimmt. Der Antrag werde anschließend bei der Bezirksregierung eingereicht. Aus seiner Sicht sei die Zustimmung der Bezirksregierung unproblematisch. Die Einrichtung der Offenen Ganztagschule an der GGS Friedensschule sei eine weitere Stärkung des Betreuungsangebotes in Baesweiler.

Ausschussmitglied Beckers begrüßte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Einrichtung der Offenen Ganztagschule an der GGS Friedensschule. Damit sei eine weitere Lücke im Betreuungssystem in Baesweiler geschlossen.

**Beschluss:**

Der Schulausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, die Umgestaltung der GGS Friedensschule in eine Offene Ganztagschule zu beschließen und die Verwaltung mit der Umsetzung zu beauftragen. Die Trägerschaft soll beim Schulträger liegen.

Der Elternbeitrag beträgt derzeit gemäß der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für außerunterrichtliche Angebote im Rahmen der OGS und Angebote der Vor- und Übermittagsbetreuung an Grundschulen der Stadt Baesweiler vom 04.09.2012 55,00 € pro Kind und Monat.

8. **Koordinierte und ortsgebundene Förderung von Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse im Stadtgebiet Baesweiler**  
**hier: Einrichtung von Fördergruppen an der GHS Goetheschule**

Der Leiter der GHS Goetheschule, Herr Lax, erläuterte, dass mit der enormen Zunahme von Flüchtlingen eine Unterrichtung von Schülerinnen und Schülern mit mangelnden Deutschkenntnissen in einer Regelklasse nicht mehr möglich war. Nach einer Absprache zwischen den Schulleitern der weiterführenden Schulen in Baesweiler wurde beschlossen, sogenannte Integrationsklassen an der GHS Goetheschule einzurichten, mit dem Ziel, die Deutschkenntnisse der betroffenen Schülerinnen und Schülern schnellstmöglich zu verbessern. Er teilte mit, dass ein großer Teil der Schüler mit einem niedrigen Bildungs- und Motivationsniveau nach Deutschland gekommen seien. Dies war im Vorfeld nicht zu erwarten. Darüber hinaus stellte er fest, dass ein Großteil der Schülerinnen und Schüler mit mangelnden Deutschkenntnissen auch aus sogenannten sicheren Herkunftsländern wie beispielsweise Polen oder Griechenland stammen.

Derzeit werden an der GHS Goetheschule zwei Integrationsklassen geführt. Die Schülerinnen und Schüler werden dort nach ihrem aktuellen Bildungsstand zusammengefasst. Eine Zusammenfassung der Kinder nach Jahrgang erfolge in diesen Integrationsklassen nicht. Zielsetzung sei es, eine dritte Gruppe einzurichten. Räumlichkeiten und Materialien seien vorhanden.

Hinsichtlich einer Lehrerzuweisung führte Herr Lax aus, dass 19,25 Schüler eine zusätzliche Lehrerstelle für die GHS Goetheschule begründen würden. Allerdings erfolge keine Zuweisung von Lehrerinnen und Lehrern im laufenden Schuljahr. Somit stünden die zusätzlichen Lehrkräfte erst ab dem Schuljahr 2016/2017 zur Verfügung. Dennoch sei es möglich, eine zusätzliche Versorgung mit Lehrkräften zu erreichen. Hierfür sei eine Beschlussfassung zur Einrichtung der Integrationsklassen notwendig. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sei dann eine Antragstellung des Schulträgers über die Schulaufsicht zur Personalstärkung erforderlich.

Problematisch sei die Gruppe der unbegleiteten männlichen Flüchtlinge. Diese lehne er konsequent für eine Aufnahme an der Schule ab, solange diese Personen keinen Vormund hätten.

Eine Anmeldung aller betroffenen Kinder erfolge zunächst an der GHS Goetheschule. Es bestehe jedoch die Absprache zwischen den weiterführenden Schulen, das ein Wechsel zur Realschule oder zum Gymnasium unproblematisch möglich sei, sobald eine entsprechende Qualifikation ersichtlich sei.

Dr. Linkens dankte Herrn Lax für die Initiative und das große Engagement der GHS Goetheschule. Die Ausführungen hätten gezeigt, dass es sich bei der Einrichtung und Unterrichtung von Integrationsklassen nicht immer um eine einfache Arbeit handle.

Ausschussmitglied Beckers dankte im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herrn Lax für das Engagement. Hier werde der Handlungsbedarf erkannt und entsprechend gehandelt. Der Beschlussvorschlag würde seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen selbstverständlich unterstützt.

Für die CDU Fraktion dankte Ausschussmitglied Schmitz Herrn Lax für den offenen und ehrlichen Vortrag und wünschte ihm für die weitere Arbeit alles Gute.

Ausschussmitglied Dr. Strank schloss sich den Vorrednern an und dankte Herrn Lax ebenfalls für sein Engagement und sagte die Unterstützung der SPD Fraktion zu.

**Beschluss:**

Der Schulausschuss beschließt einstimmig die Einrichtung von drei Integrationsklassen für Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse an der GHS Goetheschule und beauftragt die Verwaltung über die Schulaufsicht für die Hauptschule einen Antrag auf entsprechende personelle Verstärkung an die Bezirksregierung zu stellen.

**9. Mitteilungen der Verwaltung**

Es lagen keine Mitteilungen der Verwaltung vor,

**10. Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Ausschussmitglied Dr. Strank fragte, warum die Mensa und das Kiosk an der GHS Goetheschule derzeit geschlossen sei.

Herr Lax erläuterte, dass eine Öffnung der Mensa und des Kiosk aufgrund Änderungen in den Förderrichtlinien derzeit nicht möglich sei.

Herr StVR Ohler ergänzte, dass seitens der Verwaltung selbstverständlich alternative Möglichkeiten geprüft würden. So könnte beispielsweise eine Zusammenarbeit mit einem Verein in Betracht kommen, der bereits Erfahrung in diesem Bereich habe. Klar sei aber auch, dass bei dieser möglichen Verfahrensweise nicht mehr so viele Personen beschäftigt werden könnten wie dies bisher der Fall war. Aus Sicht der Verwaltung sollten wichtige außerschulische Dinge, wenn auch nicht im bisherigen Umfang, beibehalten werden.

Weitere Anfragen wurden nicht gestellt.